

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Dezember 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0065-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6749/J betreffend Bundeszuschuss Ausbau Kinderbetreuung, welche die Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu der Frage 1:

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt 40 Millionen Euro an Zweckzuschuss den Ländern ausbezahlt. Im Jahr 2014 wurde die 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots dahingehend abgeändert, dass die Vereinbarung um weitere vier Jahre verlängert und der Zweckzuschuss für das Jahr 2014 von 15 Millionen auf 100 Millionen Euro angehoben wurde.

Die Verwendung dieser Mittel (in %) stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
	verwendet	verwendet	verwendet	verwendet
B	100 %	100 %	100%	64,02 %
K	100 %	100 %	100 %	56,74 %
NÖ	100 %	100 %	100 %	95,50 %
OÖ	100 %	100 %	100 %	5,06 %
S	--	100 %	100 %	87,05 %
St	100 %	63,94 %	100 %	0 %

T	100 %	100 %	100 %	14,47 %
V	100 %	100 %	100 %	77,77 %
W	100 %	100 %	100 %	69,95 %
Österr.	100 %	95,24 %	100 %	49,75 %

Das Land Salzburg hat im Jahr 2011 keinen Bundeszuschuss erhalten, da die landesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zeitgerecht geschaffen wurden, somit die Vereinbarung für das Land Salzburg erst im Jahr 2012 in Kraft getreten ist. Die Bundesmittel wurden auf die anderen Bundesländer aufgeteilt.

Das Land Steiermark kann die Zweckzuschüsse aufgrund eines komplizierten Förderprozedere nur im darauffolgenden Jahr abrechnen, da die Fördermittel erst nach Abschluss der Projekte und Kontrolle der Endabrechnung ausbezahlt werden, weshalb für das Jahr 2014 noch keine Abrechnung vorliegt.

Die Restmittel aus dem Jahr 2014 können im Jahr 2015 und teilweise im Jahr 2016 weiterverwendet werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Land Steiermark konnte die Zuschüsse für das Jahr 2012 in der Höhe von € 714.622,85 nicht widmungsgemäß verwenden, daher wurden diese im Jahr 2013 dem Bundesministerium für Finanzen rückerstattet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Hinsichtlich der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze in den Jahren 2010/11, 2011/12 und 2012/13 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14791/J der Abgeordneten Mag. Daniela Musiol betreffend „Daten Kinderbetreuungsplätze“ vom 22. Mai 2013 verwiesen.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2013/14 und 2014/15 folgende zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen:

„halbtägige Kinderbetreuung“				
	2013/14		2014/15	
Bundesland	für Unter-3-Jährige	für 3- bis 6-Jährige	für Unter-3-Jährige	für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	0	0	16	84

Kärnten	0	0	2	416
Niederösterreich	0	0	321	1.936
Oberösterreich	0	0	158	1.516
Salzburg	0	0	73	196
Steiermark	29	105	61	176
Tirol	0	0	39	222
Vorarlberg	0	0	97	669
Wien	29	11	0	0
„ganztägige Kinderbetreuung“				
	2013/14		2014/15	
Bundesland	für Unter-3-Jährige	für 3 – bis 6-Jährige	für Unter-3-Jährige	für 3 – bis 6-Jährige
Burgenland	0	0	892	3.050
Kärnten	0	0	336	3.397
Niederösterreich	0	0	4.448	21.239
Oberösterreich	0	0	2.230	18.060
Salzburg	0	0	534	3.299
Steiermark	63	0	198	961
Tirol	0	0	476	1.704
Vorarlberg	110	0	1	384
Wien	0	0	103	118
„VIF-konforme Kinderbetreuung“				
	2013/14		2014/15	
Bundesland	für Unter-3-Jährige	Für 3 – bis 6-Jährige	für Unter-3-Jährige	für 3 – bis 6-Jährige
Burgenland	110	326	0	0
Kärnten	0	159	115	608
Niederösterreich	428	1.502	389	498
Oberösterreich	0	0	185	2.500
Salzburg	2	0	165	770
Steiermark	167	2.373	33	0
Tirol	272	572	166	808
Vorarlberg	138	280	208	224
Wien	3.094	656	782	4.049

(Quelle: Statistik Austria)

Zu den Fragen 6 und 7:

Es konnte folgende Anzahl an Tagesmüttern/-vätern im Rahmen der Bundesinitiative neu ausgebildet werden:

Bundes-land	2011	2012	2013	2014
B	0	0	14	0
K	8	2	5	29
NÖ	0	84	121	301
OÖ	21	39	51	81
S	0	15	25	24
St	406	311	315	0
T	0	0	0	0
V	22	36	23	0
W	0	0	0	0
Österr.	457	487	554	435

(Angaben der Länder)

Die Anzahl der Betreuungsbewilligungen wird statistisch nicht erfasst.

Zu der Frage 8:

Die einzelnen Bundesländer haben in den Jahren 2011 bis 2014 Ihre Bundeszuschussmittel für folgende Zwecke gewidmet:

	Ausbau Unter-3-Jährige	Ausbau 3- bis 6- Jährige	Erweiterung Öffnungszeiten	Tageseltern
Burgenland	39,86	8,03	0,14	0,39
Kärnten	31,24	19,06	0,37	2,18
Niederösterreich	65,37	7,23	0,40	3,48
Oberösterreich	16,75	10,40	0	2,59
Salzburg	33,58	29,33	0,42	3,12
Steiermark	14,58	6,36	0	4,14
Tirol	32,69	5,20	0	0,16
Vorarlberg	49,97	10,81	0	3,39
Wien	41,99	21,78	0	0
Österreich	36,57	12,98	0,13	2,15

(Angaben in Prozent)


Die Differenz auf 100% ergibt sich, da einerseits die Mittel für 2014 erst zu rd. 50% verbraucht wurden und andererseits 2014 die Verwendungszwecke erweitert wurden.

Zu den Fragen 9 bis 14:

Eine Evaluierung wurde bislang nicht durchgeführt, da die 15a-Vereinbarung im Jahr 2014 um weitere vier Jahre verlängert wurde. Es ist geplant frühestens mit dem Auslaufen der Maßnahme im Jahr 2018 eine quantitative Evaluierung anhand einer Sonderauswertung und Vergleich der Kindertagesheimstatistik nach den Kategorien der 15a-Vereinbarung durchzuführen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	CP9ha5aR+ZWT+S/Pt7pYWbWeo7eVU5s2hr2H0tyYGZcIEq1c601kB9ZLdi+IndpAVR02NBsDIHq OSAsNs4UI2dqM42wcf1a1R6yOy8o6INGOa+6ib+kpVC9qiLtkPZEtXJPls6qtF/Aetfa5khTGn 3Dn4P0/gPDyQsdbkbSM/gwKl9GlaAbjVzhNuyalXrN2r7m1MDw/T8Oc8StqZvPfyftx4QmTQ8wt Do6sv2Gfn5/qCoRgFfYkyZXGJSgqBJT+PvRtd/pe8plFQHh3qqSaZzKL0fkfXe1KE2NZq0fTN+ WMhmH3PNIKxQF97OGI8dqFTwUkf6alhFF96CDvmdzw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-12-09T09:12:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	